



Stadtrat am 02.10.2014		öffentlich		
Nr. 5 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/047/2014		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 16.09.2014		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	02.10.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Burg Vischering"

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat

- beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Burg Vischering" und
- fordert die Verwaltung auf, einen Bebauungsplan-Entwurf "Burg Vischering" zu erstellen und für ihn das Verfahren zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der KEPS berät in drei September-Sondersitzungen über das Regionale 2016-Projekt "Stadt Landschaft WasserBurgenWelten". Um die darin vorgesehenen Maßnahmen planungsrechtlich zu unterstützen hat die Bauaufsicht des Kreises Coesfeld angeregt, einen sogenannten "einfachen Bebauungsplan" aufzustellen, der als Grundlage für später zu erteilende Baugenehmigungen herangezogen werden kann.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Lüdinghausen zeigt den gesamten Bereich zwischen den Burgen und bis zur Klosterstraße als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Parkanlage". Die Burg Vischering ist dargestellt als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Kulturzentrum", die Burg Lüdinghausen als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Kultur- und Jugendeinrichtungen sowie Rathausnutzungen".

Die Notwendigkeit der Bebauungsplan-Aufstellung ergibt sich aus den punktuell vorgesehenen Maßnahmen im Bereich des von der Stadt erworbenen Maisackers an der Klosterstraße (Wegeführungen, Ergänzungen durch Spielobjekte, Aufenthaltsmöglichkeiten) und der Burg Vischering (innere Ertüchtigung und Attraktivierung, Optimierung der Stellplatzanlage).

Für den südlich angrenzenden Bereich, der auch Bestandteil der StadtLandschaft WasserBurgenWelt ist, besteht der Bebauungsplan "Burg Lüdinghausen". Er setzt die Burg als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Kultur- und Jugendeinrichtungen sowie Rathaus" fest, die Bereiche um die Burg als "öffentliche Grünfläche" bzw. "Wasserfläche". Vergleichbare Festsetzungen soll auch der zukünftig nördlich daran angrenzende Bebauungsplan treffen.

Die Festsetzungen werden mit der Bauaufsicht des Projektpartners Kreis Coesfeld abgestimmt, um zielgerichtet die einzelnen Punkte des Vorhabens genehmigen zu können, die sich momentan im politischen Abstimmungsprozess befinden.

Übersichtsplan (unmaßstäblich)

